

# Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.  
Bezugspreis: monatlich Mark 1.50 durch die Postanstalten  
im Inland; durch die Welt bezogen vierfachjährlich  
Mark 6.00; monatlich Mark 1.64.  
Wurzigerpreis: im Absatzbezirk der Städte der 1. Kl.  
Görlitz 30 Pf., Görlitz 35 Pf.; im amtlichen Teil  
der beiden Städte 1.40 Mk., im Fleckenland die Städte 1.30 Mk.  
Postleitzahlen: Erzgebirge Nr. 12202.

Tageblatt · Amtsblatt der Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und Zwickau, sowie der Staats- und Städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Löbnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensels.  
Verlag von C. M. Gäßner, Aue, Erzgeb.  
Gernprech-Anschluss: Aue 81, Löbnitz (Amt Aue) 440, Schneeberg 10, Schwarzenberg 12.  
Drahtanlage: Volksfreund Auerzgebirge.

Waggon-Gesetze. Nur die am Nachmittag erledigte Sitzung bis vorwiegend 9 Uhr in den Hauptbahnhof. Eine Sitzung für die Bahnhöfe der Kreisgruppe am vorstehenden Tage sowie an bestimmten Tagen auch nicht erlaubt, auch nicht für die Möglichkeit der Durchfahrt untergeordnete Bahnungen. — Für Nachgangsverkehr ist eine Sitzung für die Bahnhöfe der Kreisgruppe am vorstehenden Tage ausreichend. — Unterbrechungen bei Geschäftsbetrieben begründet keine Unterbrechung. Die Fahrgäste und Kunden setzen diesen als nicht verantwortbar. Sonderfallssituationen in Aue, Löbnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 89.

Donnerstag, den 17. April 1919.

72. Jahrg.

## Bekanntmachung. \*)

Nachdem das Gesamtministerium mit Bekanntmachung vom 13. April 1919 das Gebiet des Kreises Aue/Sachsen in Belagerungsstatus (Sachsenland) erklärt und die Anordnung und Ausführung aller übersten militärischen Stammabteilung und unter Aufsicht meist geistlicher Beamten befindlichen Behörden mit überlassen hat, verordne ich in Ausübung der mir nachst zufügenden 1. Alle Polizeibehörden bleiben zwar im Tätigkeits wie bisher, haben aber meinen Anordnungen und Auflagen Folge zu leisten.  
2. Da dem in Belagerungsstatus erklärten Gebiet proklamiere ich das

### Standrecht.

Dem standrechtlichen Verfahren unterliegen folgende Verbrechen und Vergehen:  
Körperverletzung, Mord, Totschlag, Widerstand, Misshandlung, Raub, Brandstiftung, Verübung einer Überschwemmung, Verförderung von Eisenbahnen, Telefonen und elektrischen Verbindungen, Schäden an Telephonleitungen, Befreiung von Gefangenen, Meuterei, Plünderung, Raub, Bandenbildung, Erschießung, Verließ der Soldaten zur Unreise und die von mir besonders auf Sollage und Sowohl in den einzelnen Gerichtsbezirken Standgerichte vor mir noch nicht eingeführt sind, verbleibt die Gerichtsbarkeit den ordentlichen Gerichten.  
3. Haftsuchungen und Verhaftungen können von den dazu berechtigten Militär- und Polizeibehörden und Beamten ohne Bezeichnung vorgenommen werden.  
4. Die Polizeibehörden selbst können nicht bis auf weitere den örtlichen Behörden überlassen. Sie darf aber nicht über 10 Uhr abends aufzugehen. Niemand darf sich in der Zeit von abends 11 Uhr bis morgens 4 Uhr unbewaffnet auf Straßen und Wegen aufzuhalten. Wer dem zuwidert, steht sich der Verhaftung aus.  
5. Große Versicherung oder Wellengabe von Waffen, Munition, Puder und anderen Sprengstoffen ist verboten. Wer beim unberechtigten Tragen von Waffen betroffen wird, ist zu entwaffnen und unverzüglich der Behörde einzuführen.  
6. Das Erstellen neuer Zeitungen ist verboten. Es ist weiter verboten, in Wort oder Schrift zu Gewalttataten, zu unerlaubten Versammlungen, zu Demonstrationen oder zu Streiks, die das Wirtschaftsleben und die Ernährung des deutschen Volkes oder die soziale Verbesserung des Friedens gefährden können, aufzufordern.  
7. Alle Versammlungen unter freiem Himmel sind verboten, alle Versammlungen in geschlossenen Räumen bedürfen der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde.  
8. Öffentliche Versammlungen, sowie Ankündigungen und Zusammenkünfte auf öffentlichen Straßen und Wegen sind verboten.  
9. Der Vertrieb auf öffentlichen Straßen und Wegen ist im Interesse der persönlichen Sicherheit der Bevölkerung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.  
10. Die Belagerung vorbereiteter Anordnungen wird nötigenfalls mit Waffengewalt erzwungen.  
11. Die Anwendung der bewaffneten Macht zur Unterdrückung etwa vor kommender Aufmarschversammlung erfolgt nach meinen Befehlen.  
12. Die Truppen stehen während des Kriegszustandes unter den Kriegsgerichten (§ 9 Mil.-Str. G.).  
13. Alle Ausserordnungsanordnungen wider meine Anordnungen werden, soweit nicht ich vorher gestattet habe, in den Orten anzutreffen und, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren, Haft oder Geldstrafe bestraft. Was kommt auf Einziehung einzelner Gewerbe und Entziehung öffentlicher Güter erlaubt werden.

Dresden, den 14. April 1919.

Ministerium für Militärwesen.

Der mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragte:

Kirschholz

\*) Trifft an die Stelle der in den gelöbten Zeitungen erschienenen Bekanntmachung.

### Bekanntmachung,

Betreffend den Verlust von Schuhwaffen und Sprengstoffen.

Nach den dem Ministerium des Innern erlassenen Verordnungen ist anzunehmen, daß nur ein Teil der Besitzer von Schuhwaffen und Munition im Sinne von § 1 der Verordnung über Waffenbesitz vom 13. Januar 1919 (R. G. W. S. 81) der durch die Einsichtliche Ausführungsverordnung vom 14. Februar 1919 (G. u. V. B. S. 29) und Sächsische Staatszeitung Nr. 40 vom 18. Februar 1919 getroffenen Auflösung zur Ablieferung der Schuhwaffen und Munition nachgekommen ist. Da sich bei der Ablieferung innerhalb der gesetzten Frist zum Teil Schwierigkeiten ergeben haben, wird die Ablieferungsfrist

bis zum 30. April 1919 verlängert. Personen, die nach diesem Zeitpunkt unbefugterweise im Besitz von Schuhwaffen oder Munition betroffen werden, haben ihre unmittelbare Bestrafung mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100 000 M. oder mit einer dieser Strafen, und sollten die Waffen oder die Munition zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen verwendet werden, unter Umständen mit Jüchthaus bis zu 5 Jahren zu gewärtigen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeinschaftlichen Verbrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 (RGBl. S. 61) die Herstellung, der Vertrieb und der Besitz von Sprengstoffen sowie ihre Einführung aus dem Ausland nur mit polizeilicher Genehmigung zulässig ist, und daß der ungültige Gebrauch oder Verlust von Sprengstoffen unter Umständen mit Jüchthaus bestraft wird.

Der Bestrafung verfällt auch schon, wer von dem Besitz eines im § 5 vorgesehenen Verbrechens oder von einer in § 6 vorgesehenen Verabredung oder von dem Tatbestand eines in § 7 des Sprengstoffgesetzes unter Strafe gestellten Verbrechens in glaubhafter Weise Kenntnis erhält und es unterläßt, der durch das Verbrechen bedrohten Person oder der Behörde rechtzeitig Anzeige zu machen.

Dresden, am 9. April 1919.

Ministerium des Innern.

Zuständigkeitsamt,

Ministerium für Militärwesen.

### Eine Botschaft des Reichspräsidenten.

Worms, 15. April. Reichspräsident Ebert hat an die Nationalversammlung folgende Ostberichtsgelehrte:

Die Nationalversammlung als die berufene Vertreterin unseres deutschen Volkes hat am 10. April mit großer Einmütigkeit die Erwartung ausgesprochen, daß die Reichsregierung nur einem Frieden der Verständigung zustimme und jenen Vertrag ableite, der Gegenwart und Zukunft des deutschen Volkes und der Menschheit preisgibt. Ich begrüße diese Kundgebung als das Kennzeichen des unvergesslichen Willens des deutschen Volkes, daß der kommende Friede ein Friede dauernder Verständigung und Verbindung der Völker sein soll, und daß er somit auch Deutschland die Möglichkeit geben muß, diesen Grundzustand der Verständigung und Verbindung dauernd zu beobachten. Der Willen des deutschen Volkes wird für die Reichsregierung maßgebend sein.

Nationalversammlung und Reichsregierung arbeiten mit Hingabe und Energie an der Erfüllung ihrer großen historischen Aufgabe, Friede, Wort und Arbeit und eine neue Staatsform für ein großes Volk zu schaffen. Die Aufgabe ist schwer zu erfüllen, solange diejenigen, die es in der Hand haben, der Welt den Frieden zu geben, sich mit dem Gefühl des Völkerhauses und der Rache befassten und durch Hungerblockade und drohende Einfuhrverbietung das deutsche Volk zur Verzweiflung bringen. Bereits vor 5 Monaten haben wir unter Annahme der Bedingungen unserer Gegner die Grundlage für den Friedensschluß mit ihnen vereinbart. Wir haben die schweren Aufgaben des Waffenstillstandes erfüllt, unser Heer aufgestellt, die feindlichen Kriegsgefangenen herausgegeben, aber immer noch wird uns der Friede vorenthalten. Obgleich wehrlos und wirtschaftlich am Ende, werden wir durch die Völker immer noch abgesperrt, werden unsere Gefangen immer noch im Feindeland zurückgehalten. Das ist gleichbedeutend mit der Fortsetzung des Krieges und einer Verlustung, wie sie wohl noch kein Volk zu befürchten hatte. Wir haben alles getan, um bei unseren Feinden den Friedensschluß zu erreichen, um unser Volk von dieser unerträglichen Qual zu befreien. Die Verantwortung für alle Folgen, die sich aus der Fortdauer des jetzigen Zustandes für uns, für das übrige Europa und letzten Endes für die ganze Welt ergeben müßten, fällt somit auch auf sie. Dies mögen sich unsere Freunde in größter Stunde vor Augen halten.

Friede, Arbeit, und Wort und das neue Deutschland zu schaffen ist aber auch unmöglich, solange Teile unseres Volkes in einem Kampf sich befinden, der unter schwer kampfbedürftiges Staats- und Wirtschaftsleben volkenswirtschaftlich droht. Es ist viel gefordert worden in den deutschen Volks in vier schweren Kriegsjahren, darum ist unsere erste Pflicht, zu verkennen, zu helfen und zu bestehen. Aber das Drängen nach Menschlichkeit und Menschenwürdigkeit ist keine Entlastung für eine handlungsfähige Unruhestiller, die den Ausbau der deutschen Republik zu fördern trachten. Das neue Deutschland soll aufgebaut werden im Sinn einer energetischen, organischen Ausgestaltung zum sozialen Volksstaat. Den wirtschaftlichen und sozialen Interessenvertretungen soll dauernder Einfluß auf die Gestaltung des Staatslebens eingeräumt werden. Besonders die letztere Frage ist Gegenstand eingehender Prüfung der Regierung. Aber das neue Deutschland kann nicht gekonnt werden durch einen radikalen Sprung ins Dunkle, der sicher ein Sprung in den Abgrund wäre. Die sozialwirtschaftliche Diktatur der Minderheit des Proletariats würde den Industriestaat Deutschland sicher in wenigen Monaten ruinieren. Selbstverständlich muss berechtigt und wirtschaftlich fordern, dass die Arbeiter, Angestellten und Beamten Rechte getragen werden. Dafür wird sich die Regierung immer einsetzen, aber sinnlose politische Streiks seien das Schicksal des Arbeiters und ihrer Familien aus Sicht und mühten zur Verelendung und Elend.

### Zu den Dresdner Vorfällen.

Dresden. Das Gebäude des Kriegsministeriums, das sogenannte Blockhaus am Anfang der Friedrich-August-Brücke, ist durch die Zerstörung mit Maschinengewehr durch die Spartakisten leider schwer beschädigt worden. Die Eingangsstufen und die Sandsteinmauern des Gebäudes weisen über hundert Einschlagsstellen auf, wobei auch die schönen Sandstein-Skulpturen leider stark mitgenommen worden sind. Auch die Mehrzahl der Fensterscheiben des Gebäudes sind zerstört, ebenso sind die Wände und Decken im Innern des Hauses durch einschlagende Maschinengewehr-Kugeln stark beschädigt worden. Das Feuer der Spartakisten hat sich hauptsächlich auf die Eingangsstufen der Brücke Seite und auf das nach dem Neustädter Markt gelegene Eckfenster im ersten Stock gerichtet, wo man wahrscheinlich den ermordeten Kriegsminister Neuring vermutete. Durch die sinnlose Zerstörungswut der Spartakisten ist bedauerlicherweise ein schönes Denkmal Dresdens aus früherer Zeit schwer beschädigt worden. Auch im Innern des Gebäudes haben die Spartakisten Eindringlinge wie die Wilden gehaust. So wurden die Altenschädel erbrochen und die Alten umhergeworfen, die Rückwände der Kleiderkabinen heruntergerissen und die Riedungssäule der Beamten und Offiziere zerstört.

Der militärische Beauftragte der Regierung, Möhl, und des mit der Führung der Truppen in und um Dresden beauftragten Generalmajor Frohsch erlassen einen Auftrag an die Dresden. Schlesierische Heide nach außen, führend auf der Grundlage der Verständigung und eines Bundes aller Völker ist für uns eine Verbündete; aber nicht weniger betrübt unsere Rettung vor dem Untergang auf der Notwendigkeit von Frieden und Arbeit im Innern. Darum wende ich mich in dieser ersten Stunde an unser deutsches Volk in allen seinen Ecken mit der Bitte: Ruh ab von der Selbstzerstörung, überwindet euch, tut die Augen auf vor dem Abgrund, arbeite! Und Sie, die Abgeordneten unseres Volkes, bitte ich, wohin Sie auch gehen während der Paufe, die heute in Ihren Verhandlungen eintrete, loren Sie überall für Friede und Arbeit. Unter Vaterland, unser neues Deutschland, darf nicht zuschanden werden.

Dresden. Die von der Reichsregierung zum Schutz der Stadt Dresden und einer Bürger hierher befohlenen Regierungstruppen sind hier einmarschiert. Voraus ritt der Stab, der unter Führung des Generalmajors Frohsch am Kriegsministerium Aufstellung nahm. Die Truppen, etwa 2000 Mann stark, alle Waffengattungen, darunter auch Minenwerfer, marschierten im Parademarsch und unter den Klängen der Muß in alter tapferer Haltung vorbei. Viele Soldaten, die zwar noch in Uniform, aber nicht mehr im Dienst sind, schlossen sich freiwillig dem Zug an und machten den Parademarsch in geschlossenen Formationen mit. Die Bevölkerung begrüßte die einkommenden Truppen mit lautem Hurra, wobei sich nicht allein das Bewußtsein des gewonnenen Sieges, sondern auch die Freude an der mutsamen Haltung zum Ausdruck kam.

Dresden. Neurings Leiche ist noch nicht gefunden. Neurings hinterläßt Frau und zwei Töchter im Alter von 10 und 14 Jahren, die alle drei tollig am Palmsonntag, dem Tag nach der Tat, konsumiert werden.

Dresden. Der Ministerpräsident Dr. Gräbner hat an Frau Neuring folgendes Beileidsbrief geschrieben: Liebe Frau Neuring! Wir alle sind in tiefer Seele erschüttert angesichts der entzückenden Unrat, der i. Opfer unter lieber Namens Gustav Neuring geworden ist. Wie verloren in ihm einen Willämpfer und Freund, der die treuesten Eigenschaften in sich vereinigt hat. Er hat sich schon früher als Gewerkschaftsführer und während der letzten Monate, da die Macht unseres Volkes immer höher stieg, als Ministr für Militärwesen durch rohlose Aufopferung im Dienste der Allgemeinheit groß Verdienste erworben. Unser Dank bleibt ihm gewiss. Sein Andenken werden wir stets bewahren. Im Namen des Kriegsministeriums des Freistaates Sachsen spreche ich Ihnen und Ihren Kindern unter tiefließendem Beileid zu dem durchwärth schmerz aus, der Sie betroffen hat.

Dresden. Die Tradition der Deutschen Volkspartei zieht die anlässlich der Ermordung Neurings folgende Zeile an den Ministerpräsidenten Dr. Gräbner: Die Tradition der Deutschen Volkspartei stellt die allgemeine und tiefe Entrüstung über das an Herrn Minister Neuring begangene schändliche Verbrechen im volken Macht. Sie spricht der lächelichen Regierung ihr aufdringliches Beileid für den großen Verlust aus, den sie durch den Tod des so tüchtigen, pflichttreuen und tapferen Militärführers erlitten hat. Herzl. Wöhler, Vorsitzender.

Dresden. Die Wirtschafts-Vereinigung Arbeiter beklagt die Ermordung Neurings im ersten Stock gerichtet, wo man wahrscheinlich den ermordeten Kriegsminister Neuring vermutete. Durch die sinnlose Zerstörungswut der Spartakisten ist bedauerlicherweise ein schönes Denkmal Dresdens aus früherer Zeit schwer beschädigt worden. Auch im Innern des Gebäudes haben die Spartakisten Eindringlinge wie die Wilden gehaust. So wurden die Altenschädel erbrochen und die Alten umhergeworfen, die Rückwände der Kleiderkabinen heruntergerissen und die Riedungssäule der Beamten und Offiziere zerstört.

Leipzig. Zu der Ermordung des sächsischen Ministers Neuring schreibt die sozialdemokratische Freie Presse: Vor etwa 14 Tagen versuchte eine spartakistische Gruppe den Genossen Neuring durch